

Antrag auf Schulgeldermäßigung für

Name des Schülers/ der Schülerin

1. Grundlagen aus der Gebührenordnung:

Die Schulstiftung gewährt auf Antrag des/ der Zahlungspflichtigen die Ermäßigung des Schulgeldes auf einen Grundbetrag von 40 € pro Monat.

Die grundsätzliche Voraussetzung für eine Gewährung ist ein Nachweis über den Anspruch auf kommunale Unterstützung der Familie (z.B. Bonus-Card der Landeshauptstadt Stuttgart oder vergleichbares Instrument anderer Kommunen, Mietzuschuss).

Ein Anspruch auf Ermäßigung auf den Grundbetrag oder auf Befreiung von der Pflicht zur Schulgeldzahlung besteht nicht.

Eine Ermäßigung wird frühestens wirksam ab dem Ersten des der Antragstellung folgenden Monats und endet automatisch spätestens mit Beendigung des Schuljahres. Dies gilt auch für eventuelle Folgeanträge.

(mehr unter: <http://www.evangelische-schulstiftung-stuttgart.de/die-schulstiftung/gebuehrenordnung/>)

2. Familienermäßigung

Sofern die Familie eine Ermäßigung auf den Grundbetrag beantragt hat, wird das Schulgeld bei zwei Grundbeträgen gedeckelt, das dritte Kind und weitere Kinder sind freigestellt.

	Name, Vorname	Klasse
Weitere Kinder an dieser Schule		

Sollten weitere Kinder eine andere Schule der Ev. Schulstiftung Stuttgart besuchen, ist dort ein gesonderter Antrag zu stellen.

3. Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Erziehungsberechtigten und Schülerin/ Schüler erfolgt zum Zweck der Schulgeldermäßigung. Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Zahlungspflichtigen

Datum

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Auszufüllen von der Schulleitung:

Anspruch auf kommunale Unterstützung ist nachgewiesen (z.B. Bonuscard der Stadt Stuttgart oder vergleichbares Instrument anderer Kommunen, Wohngeld)

Schulgeldermäßigung ab Folgemonat ab Schuljahr _____

Durch die Schulleitung festgestellt (und an die Geschäftsstelle übermittelt):

Datum

Unterschrift